



Mechthild Bereswill | Flavia Guerrini |  
Gisela Hauss | Ulrich Leitner |  
Michaela Ralser (Hrsg.)

# **Reformdynamiken in der Heimerziehung 1970 bis 1990**

Fallstudien aus Deutschland,  
Österreich und der Schweiz

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>. Verwertung, die den Rahmen der CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes. Die Beltz Verlagsgruppe behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen. Die Beltz Verlagsgruppe behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



Dieses Buch ist erhältlich als:  
ISBN 978-3-7799-9068-0 Print  
ISBN 978-3-7799-9069-7 E-Book (PDF)  
DOI 10.3262/978-3-7799-9069-7

1. Auflage 2026

© 2026 Beltz Juventa  
Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG  
Werderstraße 10, 69469 Weinheim  
[service@beltz.de](mailto:service@beltz.de)  
Einige Rechte vorbehalten

Satz: Helmut Rohde, Euskirchen  
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza  
Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag  
(ID 15985-2104-1001)  
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: [www.beltz.de](http://www.beltz.de)

# Inhalt

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Vorwort</b>   | <u>9</u>  |
| <b>Zur Untersuchung des Wandelgeschehens in der Heimerziehung.<br/>Einleitende Bemerkungen</b>                         | <u>11</u> |
| <i>Michaela Ralser, Gisela Hauss, Flavia Guerrini und Ulrich Leitner</i>   |           |
| Literatur  | <u>15</u> |
| <b>Erziehungsräume im Wandel:<br/>Tirol 1970–1990</b>  | <u>17</u> |
| <i>Andreas Fink, Markus Griesser und Michaela Ralser</i>   |           |
| 1 Einleitung   | <u>17</u> |
| 2 Die Jugendwohlfahrtslandschaft in Tirol  | <u>21</u> |
| 2.1 Sozialpolitische Ausgangslagen   | <u>22</u> |
| 2.2 Organisationsstrukturen  | <u>26</u> |
| 2.3 Versorgungsstrukturen  | <u>28</u> |
| 2.4 Akteurskonstellationen des Wandels   | <u>32</u> |
| 2.5 Zusammenfassung  | <u>33</u> |
| 3 Rekonstruktion von Möglichkeitsbedingungen, Faktoren und<br>Wirkungen des Wandelgeschehens                           | <u>34</u> |
| 3.1 Wissenschaftliches Wissen: Vehikel und Ergebnis der<br>Reformpolitikgestaltung der ersten Jahre                    | <u>36</u> |
| 3.2 „In das erzieherische Tun eingreifen“: zivilgesellschaftlicher<br>Aktivismus für eine Heimreform                   | <u>39</u> |
| 3.3 Den Deutungsrahmen verschieben: „Problemkinder“ im<br>Zentrum medialer Aushandlungsprozesse                        | <u>43</u> |
| 3.4 Sozialpädagogische Wohngemeinschaften: vom Groß- zum<br>Kleinräumigen, von der Peripherie ins Zentrum              | <u>47</u> |
| 3.5 Wandel des Pflegekinderwesens: klarere Standards,<br>neue Akteur:innen   | <u>52</u> |
| 3.6 Familienähnliche Wohngruppen: hybride Räume als<br>Kompromiss zwischen alten und neuen Unterbringungsmodellen      | <u>56</u> |
| 3.7 Die Wirtschaftskrise der 1970er und ihre Bearbeitung:<br>unbeabsichtigte Folgen für den Wandel der Jugendwohlfahrt | <u>61</u> |

|   |                    |
|---|--------------------|
| 3.8 „Halb leere Heime“: verweigerte Zuweisungen als kollektive, nicht koordinierte Veränderungspraxis | <a href="#">65</a> |
| 4 Diskussion und Einordnung der Ergebnisse  | <a href="#">69</a> |
| 4.1 Um- und Aufbrüche in der Schwellenzeit der 1970er und 1980er Jahre                                | <a href="#">69</a> |
| 4.2 Zwischen Wandel und Beharrung   | <a href="#">72</a> |
| 4.3 Die langfristige Bedeutung kleiner Veränderungen  | <a href="#">75</a> |
| Literatur   | <a href="#">76</a> |

## **Erziehungsräume im Wandel: Zürich 1970–1990**

|  |                     |
|--|---------------------|
| <i>Daniela Hörler, Kevin Heiniger und Gisela Hauss</i>   | <a href="#">83</a>  |
| 1 Einleitung   | <a href="#">83</a>  |
| 2 Die Jugendwohlfahrtslandschaft der Stadt Zürich  | <a href="#">85</a>  |
| 2.1 Der rechtliche Rahmen für Heimeinweisungen   | <a href="#">85</a>  |
| 2.2 Die „rote Stadt“ Zürich. Politische Entwicklungen in der Stadtregierung  | <a href="#">87</a>  |
| 2.3 Die Verwaltung der Heime. Das städtische Sozialamt   | <a href="#">89</a>  |
| 3 Die Rekonstruktion ambivalenter Transformationsprozesse  | <a href="#">99</a>  |
| 3.1 Eine Konstante im sich verändernden gesellschaftlichen Kontext. Das Heim für schulentlassene Jugendliche auf dem Land                        | <a href="#">100</a> |
| 3.2 Die (neue) Bewertung der geografischen Lage. Vom Erholungsheim zum Schulheim im alpinen und voralpinen Raum                                  | <a href="#">104</a> |
| 3.3 Integration im Wohngebiet. Die Nachbarschaft als Konfliktzone  | <a href="#">108</a> |
| 3.4 Räumliche Öffnung und neue Schließungsprozesse. Das offene Jugendheim, die Anstalt für Nacherziehung und die geschlossene Eintrittsabteilung | <a href="#">113</a> |
| 3.5 „Er leitete nicht über Struktur“. Kontext und Dynamik reformierter Ansätze in der Pädagogik  | <a href="#">116</a> |
| 3.6 Offene Settings und Grenzziehungen. Narrationen zu Aufbruch, Erfolg und Scheitern  | <a href="#">121</a> |
| 3.7 In Zusammenarbeit mit Wissenschaftler:innen. Das „Experiment“ mit altersdurchmischten Gruppen vom Säugling bis zum Vorschulkind              | <a href="#">124</a> |
| 3.8 Vom Raum „Heimerziehung“ zum Raum „Jugendhilfe“. Entwicklungen zwischen Markt und kommunaler Leistungserbringung                             | <a href="#">127</a> |
| 4 Diskussion und Einordnung der Ergebnisse   | <a href="#">130</a> |
| Literatur  | <a href="#">136</a> |

|   |            |
|---|------------|
| <b>Erziehungsräume im Wandel:</b>   |            |
| <b>Hessen 1970–1990</b>   | <u>141</u> |
| <i>Magdalena Apel, Mechthild Bereswill, Nadine Schmidt und Sabine Stange</i>  |            |
| 1 Einleitung  | <u>141</u> |
| 1.1 Methodologische Anmerkungen zu Interviews und Dokumenten  | <u>144</u> |
| 1.2 Die Erhebung und Auswertung von Interviews und Dokumenten   | <u>146</u> |
| 2 Die Jugendwohlfahrtslandschaft in Hessen  | <u>150</u> |
| 2.1 Rechtsgrundlagen  | <u>152</u> |
| 2.2 Organisations- und Verwaltungsstrukturen  | <u>154</u> |
| 2.3 Unterbringungsstrukturen  | <u>158</u> |
| 2.4 Momente von Wandel und Beharrung  | <u>160</u> |
| 2.5 Zusammenfassung   | <u>164</u> |
| 3 Die Rekonstruktion von Beharrung und Wandel im Reformprozess  | <u>165</u> |
| 3.1 „Demokratie im Heim“ – Mitbestimmung und Selbstbestimmung   | <u>165</u> |
| 3.2 „In die Realität umzusiedeln“ – Gestaltung von Übergängen aus dem Heim  | <u>169</u> |
| 3.3 „Mehr Chancengerechtigkeit innerhalb der nach wie vor patriarchal bestimmten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen“ – Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis | <u>174</u> |
| 3.4 „Dass die Beziehung eine ganz andere Qualität kriegt“ – Soziale Beziehungen und die Gruppe  | <u>179</u> |
| 3.5 „Die Mitarbeiter sollten aufnahmefähig, lernbereit und umstellungsbereit sein“ – Erziehung des Erziehungspersonals  | <u>182</u> |
| 3.6 „Brauchen wir sie nicht? Die Spielregeln in unserem Heim“ – Widerstand gegen das Neue   | <u>186</u> |
| 3.7 „Die Jugendlichen mehr in die Umwelt integrieren“ – Durchlässigkeit zwischen drinnen und draußen  | <u>189</u> |
| 3.8 „Aus der Not eine Tugend gemacht“ – Eine Übergangslösung als Möglichkeitsraum   | <u>193</u> |
| 4 Diskussion und Einordnung der Ergebnisse  | <u>197</u> |
| 4.1 Verwaltungsförmige Moderation von Kritik und Wandel   | <u>197</u> |
| 4.2 Ambivalenzen der Selbstbestimmung   | <u>198</u> |
| 4.3 Begrenzte Öffnung der totalen Institution   | <u>199</u> |
| 4.4 Veränderte Machtbalancen  | <u>200</u> |
| 4.5 Devianz als beharrliches Deutungsmuster   | <u>201</u> |
| 4.6 Nutzung von Gelegenheitsstrukturen  | <u>201</u> |
| 4.7 Brechungen und Transformationen im Generationenverhältnis   | <u>202</u> |
| 4.8 Dynamiken von Wandel und Beharrung  | <u>202</u> |
| Literatur   | <u>203</u> |

|  |                            |
|--|----------------------------|
| <b>Struktureigentümlichkeiten des Wandels der Heimerziehung<br/>1970–1990. Ein Vergleich des Wandelgeschehens in<br/>Deutschland, Österreich und der Schweiz</b> | <b><a href="#">209</a></b> |
| <i>Michaela Ralser, Gisela Hauss, Ulrich Leitner und Flavia Guerrini</i>   |                            |
| 1 Einleitung   | <a href="#">209</a>        |
| 2 Ungleichzeitig zugleich. Zeit als analytische Perspektive auf den Wandel der Heimerziehung   | <a href="#">215</a>        |
| 2.1 Die Historisierung der Heimkampagne. Jenseits linearer Erzählungen   | <a href="#">215</a>        |
| 2.2 Temporale Verschiebungen. Das Heim als sozialräumliche Sonderwelt in Zeiten gesellschaftlichen Wandels   | <a href="#">216</a>        |
| 2.3 Vom Takt der Zeit. Kontingente Rhythmen regionaler Transformation  | <a href="#">218</a>        |
| 2.4 Asynchrone Zeitlichkeiten im Blick   | <a href="#">219</a>        |
| 3 Verkleinerung und Hybridisierung. Raum als analytische Perspektive auf den Wandel der Heimerziehung  | <a href="#">221</a>        |
| 3.1 Umstrukturierung des Großheims mit dem Ziel der Verkleinerung  | <a href="#">222</a>        |
| 3.2 Schaffung von kleinräumigen Alternativen zum Heim  | <a href="#">223</a>        |
| 3.3 Hybride Raumkonstellationen zwischen Öffnung und Schließung  | <a href="#">224</a>        |
| 4 Von oben, von unten, von der Seite. Akteurskonstellationen als analytische Perspektive auf den Wandel der Heimerziehung  | <a href="#">226</a>        |
| 4.1 Steuerung und ihre (nicht) intendierten Effekte.<br>Akteurskonstellationen innerhalb des Feldes  | <a href="#">227</a>        |
| 4.2 Wissen über das Feld, Wissen im Feld. Wissenschaft und (Aus-)Bildungsinstitutionen als Mobilisatoren von Wandel  | <a href="#">229</a>        |
| 4.3 Stimme erheben und Alternativen gestalten. Akteur:innen aus Zivilgesellschaft, Medien und sozialen Berufsfeldern   | <a href="#">231</a>        |
| 5 Ausblick   | <a href="#">233</a>        |
| Literatur  | <a href="#">233</a>        |
| <b>Autor:innen und Herausgeber:innen</b>   | <b><a href="#">237</a></b> |

# Vorwort

Die Forschungsergebnisse, die in diesem Band vorgestellt werden, sind im Rahmen des internationalen Lead Agency Projekts „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, Deutschland und der Schweiz“ entstanden.<sup>1</sup> An allen drei beteiligten Standorten, den Universitäten Innsbruck und Kassel sowie der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten, waren im Vorfeld größere Forschungsprojekte zur Aufarbeitung verschiedener Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kontext der Heimerziehung der Nachkriegs-jahrzehnte durchgeführt worden. Daran anschließend folgten theoretische und methodische Überlegungen zur Erforschung der Heimgeschichte.

Ausgangspunkt für das länderübergreifende Projekt war die Beobachtung, dass den beiden Jahrzehnten zwischen 1970 und 1990 in der Forschung bis dato wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Gleichzeitig haben jüngere Studien gezeigt, dass das für den deutschsprachigen Raum lange Gültigkeit beanspruchende Narrativ vom Ende der Anstalts- und Fürsorgeerziehung in den 1970er Jahren nicht oder nur sehr bedingt zutrifft.

Im Lead Agency Projekt begegneten wir diesem Forschungsdesiderat mit einer interdisziplinär und transnational angelegten Untersuchung am Beispiel von drei prototypischen und kontrastiv gewählten Wohlfahrtsregionen: Tirol in Österreich, Hessen in Deutschland und die Stadt Zürich in der Schweiz. Grundlegend war die Frage danach, wie im Kontext der Jugendfürsorge Veränderung entsteht und sich vollzieht. Als gemeinsamer Forschungsgegenstand figurierten dabei die Aushandlungsprozesse um einen sich wandelnden Erziehungsraum in der Heimerziehung. Umfangreiche archivalische Quellen und zahlreiche Interviews mit Zeitzeug:innen bildeten die Datenbasis, auf der die gemeinsamen Forschungsarbeiten zwischen 2021 und 2024 durchgeführt wurden. Die vergleichenden Ergebnisse legen wir nun in diesem Buch vor.

Dank gebührt vor allem den Interviewpartner:innen, die bereitwillig ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit uns teilten. Ebenso gilt unser Dank allen

---

1 Informationen zum Forschungsprojekt finden sich auf der Projekthomepage: [www.changing-educational-spaces.net](http://www.changing-educational-spaces.net). Leitung des Projekts: Michaela Ralser (Lead), Flavia Guerrini, Ulrich Leitner (A), Mechthild Bereswill (D) und Gisela Hauss (CH). Die Forschungen in diesem Projekt wurden vollständig durch den Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF) [Grant-DOI: 10.55776/I5030], die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) [449102739] und den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) [100019E\_197049] finanziert. Zum Zweck des freien Zugangs haben die Autor:innen des Bandes für jedwede akzeptierte Manuskriptversion, die sich aus der Einreichung beim Verlag ergibt, eine „Creative Commons Attribution CC BY“-Lizenz vergeben.

Archiven und Bibliotheken, die uns Einsicht in ihre Bestände gewährten, insbesondere dem Tiroler Landesarchiv, dem Südtiroler Landesarchiv, dem Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und dem Stadtarchiv Zürich.

Wir danken allen Kolleg:innen, die an den drei Standorten in unterschiedlichen Zeitspannen in dem Forschungsprojekt mitgearbeitet haben: Andreas Fink, Markus Griesser, Sophie Schubert und Harald Dunajtschik am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck; Magdalena Apel, Nadine Schmidt und Sabine Stange am Fachgebiet Soziologie sozialer Differenzierung und Soziokultur an der Universität Kassel; Kevin Heiniger und Daniela Hörler am Institut für Integration und Partizipation der Hochschule für Soziale Arbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten.

Für konstruktive Rückmeldungen im Rahmen eines interdisziplinären Workshops zu ersten Zwischenergebnissen, der im Oktober 2023 an der Universität Innsbruck stattfand, bedanken wir uns bei Urs Germann, Angela Million, Angelika Poferl und Stephan Sting.

Die Forschungsarbeiten waren möglich, weil sich die drei nationalen Fördergeber dazu entschlossen haben, ein länderübergreifendes und interdisziplinäres Forschungsvorhaben zur jüngeren Heimgeschichte zu fördern: Dafür geht unser Dank an den Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF), den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG).

Mechthild Bereswill und Peter Rieker sowie Beltz Juventa sei gedankt für die Aufnahme des Bandes in die Reihe „Soziale Probleme – Soziale Kontrolle“. Die Drucklegung finanzierten die Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Innsbruck, das Fachgebiet Soziologie sozialer Differenzierung und Soziokultur an der Universität Kassel und das Institut Integration und Partizipation an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten.

#### Die Herausgeber:innen

Mechthild Bereswill, Flavia Guerrini, Gisela Hauss, Ulrich Leitner und Michaela Ralser

Innsbruck, Kassel, Olten im Juli 2025

# Zur Untersuchung des Wandelgeschehens in der Heimerziehung. Einleitende Bemerkungen

*Michaela Ralser, Gisela Hauss, Flavia Guerrini und Ulrich Leitner*

Gegenstand der in diesem Band versammelten Studien ist der Wandel der Heimerziehung in der Schwellenzeit der 1970er und 1980er Jahre in Westdeutschland, Österreich und der Schweiz. Angestoßen durch die mit der Chiffre 68 verbundenen sozialen Bewegungen der späten 1960er und frühen 1970er Jahre gerieten die (geschlossenen) Institutionen der Heimerziehung zunehmend in die Kritik und unter Druck: sozial, politisch und funktional. Diese weitreichende Legitimationskrise der Heimerziehung und ihrer Einrichtungen hat das Narrativ hervorgebracht und bis heute genährt, aus dieser Aufbruchstimmung sei unmittelbar und flächendeckend ein institutioneller Wandel hervorgegangen und Veränderung zeitnah erreicht worden. Dem entgegen zeigen die hier vorgelegten Untersuchungen, dass die Transformationen als längerfristig und prozesshaft angesehen werden müssen und auch über das Scharnierjahrzehnt der langen 1960er Jahre noch weit hinausgehen. Dass der Untersuchungszeitraum mit 1990 endet, bedeutet nicht, dass die Entwicklungen damit zu einem Abschluss gekommen wären. Allerdings mündeten diese zumindest in Deutschland und Österreich (aufgrund der föderalen Struktur nicht gleichermaßen in der Schweiz) in ein erneuertes Kinder- und Jugendhilfe(-rahmen)gesetz, welches einerseits die statthabenden Reformen nachvollzog und kodifizierte, andererseits verbindliche Bedingungen für die Realisierung respektive die Verfestigung von Veränderungen im Hilfesystem erst erzeugte.<sup>1</sup> Damit wurde ab 1990 in gewisser Weise eine neue Zeitrechnung der Kinder- und Jugendhilfe eingeleitet.

Zugleich lassen sich die als Reformepoche beschreibbaren 1970er und 1980er Jahre nicht als lineare Fortschrittsgeschichte erzählen, sondern als eine, die von Brüchen ebenso wie von Kontinuitäten gekennzeichnet war: vielstimmig, spannungsreich und widersprüchlich (Frietsche/Königter 2025, S. 43 ff.). Die Entwicklungen der Heimerziehung in dieser Zeit zeigen sich uns in einem

---

1 Beide Gesetze, das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1989 in Österreich und das Kinder- und Jugendhilfegesetz in der Bundesrepublik Deutschland von 1990/1991 tilgten den bis dahin gültigen, unbestimmten Rechtsbegriff der „drohenden oder eingetretenen Verwahrlosung“, beide führten das Konzept „Kindeswohl“ als orientierende Interventionskategorie ein, beide favorisierten das Prinzip der freiwilligen, erzieherischen Hilfen, stärkten, wenn auch je unterschiedlich gelagert, das Mitspracherecht bei der Gewährung von Hilfen und förderten ambulante bzw. (teil-)stationäre Lösungen und Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Prävention.

Nebeneinander von Neuem und sich Wiederholendem, von plötzlichen Wandlereignissen und langlebigen Fortschreibungen. Die Frage nach dem Bedingungsgefüge dieser gleichzeitigen Ungleichzeitigkeit (Koselleck 2000, S. 101) von Wandel und Beharrung ist für die vorliegenden Studien forschungsleitend. Untersucht werden sollten dementsprechend die ungleichzeitigen Entwicklungen der Heimerziehung: sowohl innerhalb wie zwischen den genannten Regionen. Dies mit dem Ziel, einerseits diese Auf- und Umbruchszeit so differenziert wie möglich zu rekonstruieren, andererseits Heuristiken zu entwickeln, die Wandel als Wandelgeschehen in praxeologischer Einstellung beschreibbar machen.

Zu diesem Zweck wurden kontrastiv drei regionale Feldkonstellationen als Untersuchungskontexte gewählt, die prototypisch für eine ungleichzeitige Entwicklung stehen. An dem einen Pol findet sich das Bundesland Tirol für Österreich, das mit einer dichten und langlebigen Heimstruktur gerade im Kontrast zu den grenznahen Reformen in Italien als zunächst reformresistent erscheint, am anderen Pol das als Impulsgeberin für Reformen charakterisierte Bundesland Hessen in Deutschland mit seinem einflussreichen, in föderalen Strukturen agierenden und einzelne Reformmaßnahmen steuernden Landeswohlfahrtsverband (LWV Hessen). Als spezifisches Konglomerat reformorientierter ebenso wie beharrender, respektive auf Konsens orientierter Kräfte schließlich steht für die Schweiz der städtische Träger der Heimerziehung in Zürich. Dass sich diese anfänglichen Charakterisierungen nicht umstandslos halten lassen und an der einen oder anderen Stelle auch revidiert werden müssen, auch das zeigen die nachfolgenden Untersuchungen. Spätestens seit der Soziologe Maurizio Ferrera (2005) die Bedeutsamkeit von Räumen und Raumrelationen für die Transformation (post-)wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungen herausgestellt hat, werden nationalstaatliche Analysekriterien auch in diesem Zusammenhang zunehmend als „methodologischer Nationalismus“ (Beck/Grande 2010) kritisiert, der weder transnationalen noch lokalen Entwicklungen gerecht werden könne. So wird die Aufmerksamkeit vermehrt auch im Kontext von Untersuchungen zu diversen wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen auf spezifische regionale respektive transnationale Feldkonstellationen gelegt (Matter/Ruoss/Studer 2015). Vor diesem Hintergrund haben wir uns in der länderübergreifenden Forschungskooperation darauf verständigt, nicht die beteiligten Länder miteinander zu vergleichen, sondern spezifische und kontrastreiche Zeit-, Raum-, Diskurs- und Akteurskonstellationen der Kinder- und Jugendhilfe im Wandel in den Blick zu nehmen. Diese bezeichnen wir als „Wohlfahrtslandschaften“ oder synonym auch als „Wohlfahrtsregionen“.

Als zusammenhaltende Perspektive der Analysen des Wandelgeschehens in den drei ausgewählten Wohlfahrtsregionen fokussieren wir den Erziehungsraum. Er meint vorerst nicht viel mehr als den Raum, in dem die Heimerziehung stattfindet und der eigens dafür geplant und eingerichtet wurde (Groppe 2013). Als Feld mit einer hohen historischen (und zuweilen auch noch gegenwärtigen) Hypothek

raumbezogener Ein- und Ausschlussmechanismen, kommt seinem Wandel große Bedeutung zu.<sup>2</sup> Mit der Analyse von (Erziehungs-)Räumen in ihrer zeitlichen Varietät und in der sozialen Kontextualität der jeweiligen Wohlfahrtslandschaft lässt sich die Verräumlichung sozialer (Wandel-)Prozesse (Rau 2013, S. 68) mit Gewinn untersuchen. Räume verdanken sich nach Henri Lefebvre (1991) menschlichen Aneignungs- und Herstellungspraxen, die – selbst wiederum in soziale Verhältnisse eingebettet –, diese reproduzieren oder verändern. Demzufolge lassen sich die entstehenden, nicht selten hybriden Räume der Heimerziehung ebenso wie deren Refigurationen als jeweils vorläufige Ergebnisse von Aushandlungsprozessen des Wandels zwischen verschiedenen Akteur:innen in Korrespondenz mit der sie umgebenden gesellschaftlichen Zeit lesen. Das führt uns auch dazu die drei Hauptteile des vorliegenden Bandes jeweils mit der Überschrift „Erziehungsräume im Wandel“ zu kennzeichnen und diese vor dem Hintergrund eines relationalen Raumverständnisses (Löw 2005) in der spezifischen sozialen, politischen und rechtlichen Kontextualität der jeweiligen Wohlfahrtslandschaften der 1970er und 1980er Jahre auszuarbeiten.

Dabei wird davon ausgegangen, dass sich historischer Wandel einerseits in der geschichtlichen Zeiterfahrung von Akteur:innen artikuliert, andererseits durch die diesen Erfahrungen vorgelagerten Zeitschichtungen (Raphael 2013, S. 112) bestimmt ist. Beide Zeitdimensionen sind für eine sozialhistorisch rekonstruktive Forschung, wie wir sie vorlegen, relevant. Dies gilt insbesondere für die methodologische Reflexion verschiedener Temporalitäten (etwa die retrospektive Sicht der Zeitzeug:innen oder auch die Überlieferungspraxis zeitgenössischer Dokumente), aber auch für die zur Anwendung gelangenden Datenerhebungs- und -auswertungsverfahren. In dem Kooperationsprojekt wurde die Auswahl und Analyse von Archivdokumenten<sup>3</sup> mit der Durchführung und Auswertung

---

2 Mit der historischen und zuweilen auch gegenwärtigen Hypothek sind sowohl die geschlossen geführten Erziehungsanstalten und -heime gemeint, die als raumbezogene Hinterlassenschaft einer hundertjährigen Institutionalisierungsgeschichte der Fürsorgeerziehung noch bis in die 1970er Jahre zum Einsatz kamen ebenso wie die bis heute trotz des vollzogenen institutionellen Wandels immer wieder neu entstehenden pädagogischen Sonderorte und Unterbringungssettings, an denen Offenheit und Geschlossenheit oszillieren und die für bestimmte, als besonders vulnerabel geltende Personengruppen als exklusive Erziehungsräume etwa im Rahmen diverser Zero-Tolerance- oder Intensivbetreuungs-Modelle eine Rehabilitierung erfahren (Ralser 2024).

3 Die untersuchten Archivdokumente sind vielfältig: Sie betreffen etwa das Verwaltungsschriftgut von Trägerorganisationen und -verbänden oder von Jugendwohlfahrtsagenturen wie den lokalen Jugendämtern; sie stammen aus den Archivbeständen einzelner Einrichtungen der Heimerziehung ebenso wie aus denen der Heimalternativen, sowie aus Privatarchiven zivilgesellschaftlicher Akteursgruppen; sie umfassen beispielsweise zeitgenössische Medienprodukte, Lehrpläne von Ausbildungsinstitutionen oder auch stenografische Protokolle der Sitzungen von Landesparlamenten und von Kontroll- respektive Steuerungsorganen der Kinder- und Jugendhilfe.

von Expert:inneninterviews mit zeitgenössischen Protagonist:innen des Wandels<sup>4</sup> verknüpft. Wir verbinden auf diese Weise quellenkritische Ansätze der Sozial- und Wohlfahrtsgeschichte mit Ansätzen der rekonstruktiv verstehenden Sozialforschung und hermeneutisch interpretativen Soziologie (Soeffner 2015) sowie der sozialwissenschaftlichen Diskursanalyse (Keller et al. 2011). Je nach Überlieferungslage beziehungsweise Auswahl der im Detail zu untersuchenden Archivdokumente und je nach Konstellierung der zur Verfügung stehenden Zeitzeug:innen geraten sowohl unterschiedliche Zeitfenster der Reformepoche in den Blick wie auch für die jeweilige Wohlfahrtslandschaft spezifische Reformagenden, -modalitäten und Reichweiten. Die kontrastierenden Fälle erhöhen die Aussagekraft der jeweiligen Wandeldiagnosen. Wir haben nicht von vorneherein auf Vergleichbarkeit der Daten gesetzt, sondern zuallererst der Eigengesetzlichkeit der Reformdynamiken der jeweils untersuchten Region Rechnung getragen. Ebendasselbe gilt für den Wandel der sozioökonomischen Entwicklungen der Zeit und ihrer wohlfahrtsstaatlichen Effekte. Sie wurden nicht *a priori* als vergleichsrelevante Taktgeber herangezogen, sondern es wurde darauf vertraut, dass sie ihre je spezifische Relevanz aus dem empirischen Material heraus entfalten.

Diesem Zuschnitt entspricht auch der Aufbau des vorliegenden Bandes. Sein Herzstück sind die jeweiligen Fallstudien zu den ausgewählten Regionen, die einer grundlegend übereinstimmenden Struktur folgen. Alle drei Fallstudien werden jeweils von den lokalen Forschungsteams verantwortet und fußen zugleich auf gemeinsamen Auswertungsschritten und wechselseitigem Feedback aller an dem Lead Agency Projekt beteiligten Forscher:innen. Jede Fallstudie beginnt mit einer kurzen Vorstellung des jeweiligen Untersuchungszuschnitts und mit einer ausführlichen Darlegung der untersuchten Wohlfahrtslandschaft: zuerst das Bundesland Tirol für Österreich, dann Zürich für die Schweiz und schließlich Hessen für Westdeutschland. Die jeweiligen Fallstudien rekonstruieren die für die Heimerziehung und ihre Einrichtungen regionalspezifisch relevanten, sozialpolitischen Ausgangslagen, deren institutionelles, organisationales und rechtliches Bedingungsgefüge sowie die Versorgungsstruktur der zeitgenössischen Jugendfürsorge und sie benennen die Reformdynamiken und die darin handelnden sozialen Akteur:innen der Region im Überblick. Mit jeweils acht Fallbeispielen schließlich nehmen die Länderstudien Tiefenbohrungen vor und analysieren das Wandelgeschehen quellengestützt und im Detail. Die Fallbeispiele fokussieren dabei auf unterschiedliche Wandelobjekte und -ziele, beschreiben mikrosoziale Aushandlungsprozesse in den inneren Bezirken der Heimpädagogik ebenso wie veränderte Generationenverhältnisse und -beziehungen, auch

---

4 Es wurden insgesamt mehr als 40 Interviews mit ehemaligen Leitungskräften, Verwaltungs- und Erziehungspersonal, Studienautor:innen und Medienproduzent:innen oder auch mit politischen Aktivist:innen (darunter auch ehemalige Heimbewohner:innen) und Gründer:innen respektive Betreiber:innen von Reformprojekten bzw. -initiativen geführt und ausgewertet.

auf der Ebene konjunkturabhängiger Wissensproduktion und -kommunikation. Sie analysieren Bedingungen und Wirkungen von politischen Steuerungsprozessen des Wandels ebenso wie von Allianzen zivilgesellschaftlicher Gruppen mit Akteur:innen der Sozialverwaltung. Und sie fokussieren dabei immer wieder auch auf Prozesse der Figuration und Refiguration der Erziehungsräume einer Heimerziehung im Wandel: von kleinräumigen Öffnungsversuchen innerhalb bestehender Strukturen bis hin zu großräumigeren Umstrukturierungen stationärer Jugendhilfesysteme. Zusammengenommen erarbeiten die Fallbeispiele somit ein Panorama von wohlfahrtsregional-typischen Wandelereignissen, -gelegenheiten und -hemmnissen der Heimerziehung in der untersuchten Zeit. Als mögliche Geschichten verweisen sie auch auf das Allgemeine der (Wandel-)Geschichte. Die einzelnen Beispiele erzeugen so ein Tableau heterogener, aber auch übereinstimmender Wandelgeschehen unterschiedlicher Geschwindigkeiten und Reichweiten.

Welche Struktureigentümlichkeiten des Wandels in der Heimerziehung zwischen den 1970er und 1990er Jahren sich schließlich ausmachen lassen und wie sich das Wandelgeschehen in einer (länder-)vergleichenden Perspektive darstellt, davon handelt der abschließende Beitrag des Bandes. Er liefert übergreifende Befunde über die Modalitäten und Bewegungsmuster des Wandels, würdigt die kumulative Wirkung kleiner Wandelschritte, zeigt aber auch die feld- und zeitspezifischen Kontinuitäten im Wandel. Noch einmal werden die drei Aufmerksamkeitsrichtungen der Zeit-, Raum- und Akteurskonstellationen herangezogen, um das Wandelgeschehen – nun vergleichend – zu analysieren und einzuordnen. Der Abschlussbeitrag bietet somit zusammenfassend einen Einblick in die (a)synchronen Zeitlichkeiten der Veränderungen, die hybriden Raumentwicklungen der Heimerziehung und in das komplexe Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur:innen des Wandels innerhalb und außerhalb des Feldes.

## Literatur

- Beck, Ulrich/Grande, Edgar (2010): Jenseits des methodologischen Nationalismus. Außereuropäische und Europäische Variationen der zweiten Moderne. In: Soziale Welt 61, S. 187–216.
- Ferrera, Maurizio (2005): The Boundaries of Welfare: European integration and the new spatial politics of social protection. Oxford: Oxford University Press.
- Frietsche, Moritz/Köngeter, Stefan (2025): Die Schwierigkeit des Erbes – Who owns history/present? In: 50 Jahre Absage des 5. Deutschen Jugendhilfetages. Neue Zwänge – alte Potenziale? (Schwerpunkt), Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 45, H. 175, S. 43–50.
- Groppe, Carola (2013): Erziehungsräume. In: Nohl, Arnd-Michael/Wulf, Christoph (Hrsg.): Mensch und Ding. Die Materialität pädagogischer Prozesse (Sonderheft), Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 16, H. 25, S. 59–74.
- Keller, Reiner/Hirseland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.) (2011): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden: VS.
- Koselleck, Reinhart (2000): Zeitschichten. Studien zur Historik. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

# Erziehungsräume im Wandel: Tirol 1970–1990

*Andreas Fink, Markus Griesser und Michaela Ralser*

## 1 Einleitung

Die 1970er und 1980er Jahre markierten in der Jugendwohlfahrt<sup>1</sup> Österreichs insofern eine Zeit des Übergangs, als die bis dahin vorherrschende anstaltsförmige Heimerziehung während dieser zwei Jahrzehnte zusehends an Legitimation einbüßte und auch räumlich sukzessive de- respektive rekonfiguriert wurde (Ralser 2024, S. 190). Im vorliegenden Text interessieren wir uns für Prozesse des Wandels und der Beharrung sowie für die hierbei relevanten Faktoren und Möglichkeitsbedingungen, die diese Periode im österreichischen Bundesland Tirol kennzeichneten. Zudem wird die Frage gestellt, ob die Charakterisierung der 1970er und 1980er Jahre als Schwellenzeit auch für die Tiroler Jugendwohlfahrt zutreffend ist. Eine besondere Aufmerksamkeit liegt dabei auf den räumlichen Dimensionen des Wandels. In diesem Zusammenhang interessieren wir uns insbesondere für die Transformationen anstaltsförmiger Erziehungsräume (Groppe 2013) in der Zeit zwischen 1970 und 1990 sowie die – in Abgrenzung dazu – in der Jugendwohlfahrt etablierten neuen „Raumtypen“ bzw. räumlichen Konstellationen, die sich als Resultat gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse und Konstruktionen begreifen lassen (Rau 2017).

Die unmittelbaren Nachkriegsjahrzehnte wurden vor allem infolge der öffentlichen Debatte um den „österreichischen Heimskandal“ (Hönigsberger/Karlsson 2013; Bauer/Hoffmann/Kubek 2013, S. 13–29) ab Anfang der 2010er Jahre bereits im Rahmen regionalgeschichtlicher Studien mitunter detailliert aufgearbeitet (Sieder/Smiroski 2012; Bauer/Hoffmann/Kubek 2013; Binder/John 2018; Loch et al. 2022). Dagegen weist der Forschungsstand zu den Jahrzehnten ab 1970 noch erhebliche Lücken auf, was auch für die westlichen Bundesländer Tirol und Vorarlberg gilt. Hier liegen zu den Einrichtungen in öffentlicher (Schreiber 2010, 2015; Ralser/Bechter/Guerrini 2014; Ralser et al. 2017; Dietrich-Daum/Ralser/Rupnow 2020) bzw. konfessioneller Trägerschaft (Friedmann/Stepanek

---

1 Im vorliegenden Beitrag verwenden wir die in der Zeit zwischen 1970 und 1990 gebräuchlichen (Quellen-)Begriffe, die teils von der aktuell etablierten Terminologie abweichen (z. B. „Jugendwohlfahrt“ statt „Kinder- und Jugendhilfe“; „Pflegekinderwesen“ statt „Pflegekinderhilfe“).

2024) sowie zu jenen von SOS-Kinderdorf (Schreiber 2014) zwar bereits mehrere umfangreiche Forschungsarbeiten vor, vor allem zu Entwicklungen der ersten Nachkriegsjahrzehnte. Die Zeit ab den 1970er Jahren blieb aber hier noch unterbelichtet. Erst 2020 hat eine Publikation zur Geschichte sozialer Angebote für Jugendliche während der 1970er und 1980er Jahre in Innsbruck damit begonnen, diese Forschungslücke in materialreicher Form zu schließen (Sommerauer/Schlosser 2020).

An diesem Punkt setzt auch die vorliegende Studie<sup>2</sup> an, die sich – mit Blick auf das skizzierte Forschungsinteresse und die dargelegte Leerstelle – auf unterschiedliche Quellen stützt. Sie erlauben Einblicke in die Diskurse und Praxen der Tiroler Jugendwohlfahrt der 1970er und 1980er Jahre, wie sie von unterschiedlichen Akteur:innen aus Politik, Verwaltung, Medien, Wissenschaft oder Verbänden entwickelt und geprägt wurden. Gefragt wird nach Prozessen, in denen die in der Nachkriegszeit etablierten oder konsolidierten Strukturen der Tiroler Jugendwohlfahrt reproduziert, problematisiert oder verändert wurden. Dies soll nicht nur Konjunkturen der Veränderung im Untersuchungszeitraum sichtbar und neue Periodisierungen möglich machen, sondern auch die Zuschreibung als reformresistente Jugendwohlfahrtsregion befragen und eine Einordnung des Wandelgeschehens in Tirol in einen breiteren Kontext erlauben. Letztlich soll die Studie zu einem vertieften Verständnis von historischem Wandel jenseits dominanter Dichotomisierungen wie zum Beispiel Beharrung vs. Wandel oder Reform vs. Bruch beitragen.

Als Datenbasis dienten uns archivalische Quellen und Medienerzeugnisse sowie Zeug:inneninterviews. Die analysierten Archivquellen sind überwiegend im Tiroler Landesarchiv (TLA) verwahrt. Hierbei hat sich vor allem der Bestand der für die Jugendwohlfahrtsagenden zuständigen Abteilung Vb des Amtes der Tiroler Landesregierung als forschungsrelevant erwiesen. Der Bestand umfasst selektiv überliefertes Verwaltungsschriftgut wie Protokolle, Mitteilungen und Kontrollberichte, die sich als Quellentypus durch ihren hohen Formalisierungsgrad in Form und Sprache auszeichnen. Immer wieder aber enthalten sie auch prozessproduzierte Daten (Hergesell/Baur 2023, S. 93 ff.), die das unmittelbare Verwaltungshandeln jener leitenden Behörde sichtbar machen, die im Zusammenspiel mit politischen und anderen Akteur:innen das Feld der Jugendwohlfahrt in Tirol maßgeblich gestaltete. Hinsichtlich der gelebten Praxis und der Erfahrungen der untergebrachten Kinder und Jugendlichen in den stationären

---

2 Im Rahmen der Forschungskooperation „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, Deutschland und der Schweiz“ wurde das Forschungsprojekt an der Universität Innsbruck unter der Leitung von Michaela Ralser, Flavia Guerrini und Ulrich Leitner vom Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF) [Grant-DOI: 10.55776/I5030] gefördert; wissenschaftliche Mitarbeiter:innen waren Andreas Fink (Geschichtswissenschaften), Markus Griesser (Politikwissenschaften) und zeitweise Sophie Schubert (Erziehungswissenschaften).

Einrichtungen bleibt die Aussagekraft solcher Quellen zwangsläufig begrenzt, wiewohl sie durchaus dabei helfen, (heiminterne) Transformationsprozesse als Verschränkungen erzieherischen, organisationalen und sozialpolitischen Handelns zu rekonstruieren. Als aufschlussreich stellte sich in diesem Zusammenhang die additive Auswertung der Stenografischen Protokolle des Tiroler Landtags (TLT) dar. Diese geben in detailreicher Form die Landtagsdebatten und damit die öffentliche Positionierung der für die Jugendwohlfahrt politisch Verantwortlichen wieder und machen so Konjunkturen des Sprechens über Veränderung(en) nachvollziehbar.

Weitere archivalische Quellen stammen zu einem wesentlichen Teil aus dem Privatarchiv des ehemaligen Sozialarbeiters Klaus Madersbacher, der von den 1970er bis in die 1990er Jahre in der Jugendwohlfahrt tätig war. Dieses Archiv wurde den Heimgeschichte-Forscher:innen des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck im Jahr 2012 zur Verfügung gestellt und wird seitdem dort verwahrt. Hinzu kommen Archivdokumente aus dem Zentralarchiv der Kapuzinerdelegation Tirol (ZAKDT) zu einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft in Innsbruck sowie Aufzeichnungen aus den ORF- und anderen Medienarchiven in Innsbruck und Wien. In diesen Quellen manifestieren sich vorrangig Gegendiskurse und -praxen von Gruppen und Personen, die die etablierten Konzepte der Jugendwohlfahrt infrage stellten oder durch die Entwicklung alternativer Modelle auf ein Ende der anstaltsförmigen Heimerziehung hinwirkten. Auch hier erlaubte die zum Teil umfassende Überlieferung von Schriftgut und interner Korrespondenz eine punktuell vertiefende Recherche bzw. „fokussiert[e] Tiefenbohrungen an kritischen Zeitpunkten im Prozessverlauf“ (Hergesell/Baur 2023, S. 95). Im Umgang mit archivalischen Quellen unterschiedlicher Provenienz erwies sich ihre Kontextualisierung, das heißt ihre analytische Einbettung in die Zeit- und Räumlichkeit ihres Entstehungszusammenhangs, als besonders erkenntnisstiftend.

Neben diesen Archivquellen wurden 22 persönlich geführte Interviews mit Zeitzeug:innen ausgewertet, wobei die durchschnittliche Gesprächsdauer rund 1,5 Stunden betrug. Die interviewten Personen waren auf unterschiedliche Weise mit dem Feld verbunden. Sie kamen aus Politik und Verwaltung, Wissenschaft und Journalismus, der anstaltsförmigen Heimerziehung, dem Umfeld stationärer und ambulanter Alternativen sowie zivilgesellschaftlichen Netzwerken und Initiativen. Die Interviews wurden in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt, mittels eines Audioaufnahmegeräts aufgezeichnet und in weiterer Folge transkribiert. Darüber hinaus fand eine Vielzahl persönlich oder telefonisch geführter Informationsgespräche statt, die dabei halfen, anderweitig gewonnene Erkenntnisse zu validieren bzw. auf weitere relevante Quellen und Interviewpartner:innen zu stoßen.

Was die Datenerhebung betrifft, waren die Interviews mit Zeitzeug:innen in methodischer Hinsicht als leitfadengestützte Expert:inneninterviews angelegt,

wobei einleitend jeweils ein narrativer Teil stand. Damit war im Sinne der Oral History grundlegend das Ziel verbunden, unmittelbar die – wenngleich subjektiv gebrochene – Wahrnehmung und Deutung von Entwicklungen im Feld aus der Perspektive von darin involvierten Personen zu erfassen. Mithilfe einer erzählgenerierenden Einstiegsfrage sollte aufseiten der Zeitzeug:innen eine biografische Narration stimuliert werden, um so das mit den Entwicklungen der Jugendwohlfahrt im Allgemeinen verbundene Prozessgeschehen rekonstruieren zu können (Küsters 2009). Der leitfadengestützte Teil des Interviews schließlich zielte darauf ab, die Zeitzeug:innen als Expert:innen im Sinne der Trägerschaft spezifischer, praxiswirksamer Wissensbestände zu adressieren und deren Prozess- und Deutungswissen zu konkreten Entwicklungen im Feld zu erfassen (Bogner/Littig/Menz 2014).

Im Zuge der Datenauswertung wurden die Interviews und ausgewählte archivalische Quellen im engen Austausch zwischen den involvierten Forscher:innen einem Codier- und Re-Codierprozess unterzogen. Dabei wurde ein stärker induktiv orientiertes Coderverfahren in der Tradition der Grounded Theory (Gläser/Strauss 1967/1998) in Teilbereichen mit einem stärker deduktiv orientierten Codier- bzw. Extraktionsverfahren in qualitativ-inhaltsanalytischer Tradition (Gläser/Laudel 2010) kombiniert. Während Ersteres mit Blick auf das einleitend artikulierte Erkenntnisinteresse nach Wandel und Beharrung zentral in theoriegenerierender Absicht erfolgte, hatte Letzteres vor allem zum Ziel, die Aufmerksamkeiten für unterschiedliche Faktoren (z. B. Interessen, Institutionen, Ideen) bzw. räumliche Dimensionen (z. B. groß/klein, offen/geschlossen, zentral/peripher) präsent zu halten. Der gesamte Prozess der Datenauswertung erfolgte in computergestützter Form mittels der Software MAXQDA.

Die Forschungspraxis orientierte sich an zentralen forschungsethischen Prinzipien wie der Nicht-Schädigung bzw. der informierten Einwilligung, wenngleich sich deren Umsetzung im Rahmen qualitativer Studien wie der vorliegenden herausfordernd gestaltet (Hopf 2008; Unger 2014). Mit Blick auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte der interviewten Personen erfolgte eine Pseudo- bzw. Anonymisierung der Interviews. Zudem wurden Informationen, die eine Identifikation der Interviewpartner:innen ermöglicht hätten, bei der Ergebnisdarstellung weitestmöglich ausgespart.<sup>3</sup> Bei den archivalischen Quellen (z. B. Akten, Protokolle) wurde bei freier Zugänglichkeit der Bestände auf eine Pseudo- bzw. Anonymisierung verzichtet.

Das nun folgende Kapitel (2) rekonstruiert wesentliche Entwicklungen, Strukturmuster und Akteurskonstellationen der Tiroler Jugendwohlfahrtslandschaft der 1970er und 1980er Jahre. Im Anschluss wird in acht Fallbeispielen

---

3 Im Sinne eines informierten Konsenses waren alle hierfür sowie mit Blick auf datenschutzrechtliche Fragen relevanten Informationen Bestandteile einer Einverständniserklärung, die den Interviewpartner:innen im Vorfeld übermittelt und von diesen unterschrieben wurde.

ausgelotet, welche Bedingungen und Faktoren für das Wandelgeschehen in Tirol ausschlaggebend waren und welche Wirkungen sie erzeugten (3). Eine abschließende Synopse (4) bündelt wesentliche Forschungserkenntnisse und fragt nach der Bedeutung des untersuchten Zeitabschnitts.

## 2 Die Jugendwohlfahrtslandschaft in Tirol

Während der unmittelbaren Nachkriegsjahrzehnte wurde das Feld der Jugendwohlfahrt in Österreich – ähnlich wie das auch in Deutschland und der Schweiz der Fall war – maßgeblich durch eine anstaltsförmige Heimerziehung geprägt (Ralser et al. 2017; Binder/John 2018; Bauer/Hoffmann/Kubek 2013). Die durch unterschiedliche, miteinander verwobene Autoritäts- und Gewaltverhältnisse (Sieder/Smioski 2012, S. 495–538) gekennzeichneten Einrichtungen fungierten dabei als zentrale Scharniere eines auf Disziplin und Moral zielenden Erziehungssystems. Im diskursiven Horizont der Jugendwohlfahrtsdebatten, die bis in die 1990er Jahre hinein durch den rechtlich unbestimmten Begriff „Verwahrlosung“ geprägt waren, intervenierte der Staat so auf der Basis vielgestaltiger Indikationen in das Leben vornehmlich ökonomisch marginalisierter Familien (Ralser/Bechter/Guerrini 2014, S. 15, 142 f.).

Ab Ende der 1960er Jahre wurden in der österreichischen Jugendwohlfahrt jedoch erste Anzeichen eines Wandels sichtbar (Knapp/Scheipl 2001). So rückte die anstaltsförmige Heimerziehung im Gefolge von '68 in den Fokus einer vornehmlich von Akteur:innen aus sozialen Bewegungen getragenen Kampagne (Fink et al. 2025). In der Fachliteratur gilt diese Heimkampagne heute als wesentliche Impulsgeberin für spätere heimkritische Initiativen und Reformbestrebungen (Lauermann 2001, S. 125). Zudem fungierte sie als mittelbarer Auslöser spezifischer Reformansätze wie etwa der Wiener Heimenquete von 1971 (Wolfgruber 2013, S. 153 f.) oder des ebenfalls 1971 eingesetzten *Arbeitskreises Oberösterreichischer Heimleiter* (Binder/John 2018, S. 499 f.).

Im Wesentlichen getragen von der Wiener Gruppe *Spartakus* war besagte Kampagne jedoch in zeitlicher Hinsicht auf die Jahre 1970 bis 1972, in geografischer Hinsicht auf die ostösterreichischen Bundesländer Wien und Oberösterreich konzentriert (Beckershau 2018; John 2006). Eine Folge davon war, dass sie in den westlichen Bundesländern, so auch in Tirol, kaum auf Resonanz stieß und viele ihrer Impulse sich generell als wenig nachhaltig erwiesen. So blieben etwa die in Deutschland von der dortigen Heimkampagne angestoßenen Debatten um Demokratie und Mitbestimmung in Jugendheimen im Bereich der Jugendwohlfahrt in Österreich bis in die 1990er Jahre hinein von nur marginaler Bedeutung.

Nichtsdestotrotz waren die beiden Jahrzehnte nach 1970 auch in Tirol nicht bloß durch Beharrung, sondern ebenso durch Wandel und Umbrüche gekennzeichnet. Mit Blick darauf sollen in diesem Kapitel die Jugendwohlfahrtslandschaft

in Tirol und deren Entwicklung während der 1970er und 1980er Jahre als Kontext für die nachfolgenden Fallbeispiele skizziert werden.

## 2.1 Sozialpolitische Ausgangslagen

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Jugendwohlfahrt während der 1970er und 1980er Jahre in den einzelnen Bundesländern – wie angesprochen – unterschiedliche Entwicklungsmuster aufweisen konnte, bestand in einer Besonderheit des österreichischen Föderalismus. Konkret markierte die Jugendwohlfahrt einen von wenigen sozialpolitischen Bereichen, in denen die Länder über eigenständige Regulierungskompetenzen verfügten (Obinger 2005). Den Hintergrund hierfür bildete der Umstand, dass gemäß Art. 12 Bundes-Verfassungsgesetz für den Kompetenztatbestand der „Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge“ zwar die Kompetenz zur Grundsatzgesetzgebung beim Bund lag; jene zur Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung aber bei den Ländern (Dimmel 2000, S. 209 f.; Obinger 2002, S. 246 f.).

Während im Rahmen der Ersten Republik (1918–1933) mehrere Vorstöße für ein Jugendfürsorgegesetz auf Bundesebene scheiterten (Maierhofer 1996; Neuninger 2022), wurde zu Beginn der Zweiten Republik (ab 1945) mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) 1954 erstmals ein Grundsatzgesetz des Bundes erlassen und in der Folge durch Ausführungsgesetze der Länder wie das Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz (T-JWG) 1955 konkretisiert (Melinz 1989, S. 25 ff.; Ralser/Bechter/Guerrini 2014, S. 136).

Als Gegenstand der Jugendwohlfahrt wurde in § 2 JWG 1954 dabei „die zur körperlichen, geistigen, seelischen und sittlichen Entwicklung der Minderjährigen notwendige Fürsorge“ definiert. Im Hinblick darauf gab das JWG 1954 vier zentrale Interventionsformen vor (Ralser et al. 2017, S. 215 ff.): (a) die Erziehungshilfe (§ 9), die mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten erfolgte und eine Vielzahl von Maßnahmen (z. B. Erziehungsberatung, Heimunterbringung) umfassen konnte; (b) die Gerichtliche Erziehungshilfe (§ 10, §§ 26–27), die auf den gleichen Maßnahmen basierte, aber gerichtlich angeordnet wurde; (c) die (ebenfalls gerichtlich angeordnete) Erziehungsaufsicht (§ 10, § 28), die zwecks – wie es im Gesetz hieß – „Beseitigung körperlicher, geistiger, seelischer oder sittlicher Verwahrlosung“ eines Minderjährigen unter „Belassung in seiner bisherigen Umgebung“ durchgeführt wurde; und (d) die (ebenfalls gerichtlich angeordnete) Fürsorgeerziehung (§§ 11–13, §§ 29–33), die zwecks Beseitigung der dargelegten Formen von „Verwahrlosung“ unter Fremdunterbringung in Pflegefamilien bzw. Erziehungsheimen durchgeführt wurde (vgl. Tabelle 1). Während im Falle der Fürsorgeerziehung die Vollziehung ebenso wie die Kostenträgerschaft in der

Verantwortung des Landesjugendamtes lagen, waren bei der Erziehungshilfe die Bezirksjugendämter für die Vollziehung zuständig.<sup>4</sup>

Tabelle 1: Behördlich eingeleitete Erziehungsmaßnahmen und Unterbringung nach dem JWG 1954 (eigene Darstellung)

| Maßnahme      | Erziehungs-aufsicht             | (freiwillige) Erziehungshilfe      | Gerichtliche Erziehungshilfe | Fürsorge-erziehung  |
|---------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------|---------------------|
| Unterbringung | Belassung im Herkunftsstaushalt | Belassung oder Fremdunterbringung  |                              | Fremd-unterbringung |
| Einrichtung   | –                               | Erziehungsheim, Pflegefamilie etc. |                              |                     |

Neben dem JWG waren weitere Rechtsmaterien für den hier behandelten Gegenstand von Relevanz. Das galt insbesondere für das eng mit der Jugendwohlfahrt verknüpfte Jugendstrafrecht, vor allem in Gestalt des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) von 1961. Die Verknüpfung resultierte unter anderem daraus, dass bei jugendlichen Rechtsbrecher:innen, deren Straftat in den Augen des Gerichts durch „mangelhafte Erziehung“ (mit-)bedingt war, Maßnahmen nach dem JWG 1954 wie etwa Fürsorgeerziehung angeordnet werden konnten (§ 2 JGG 1961; Kimmel 1962, S. 8 ff.). Zudem waren die hiervon betroffenen Jugendlichen mit der Drohung einer Einweisung in die Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige (BAfEB) konfrontiert. Besagte Anstalten waren durch das JGG 1961 (vor allem §§ 4–7) geregelt und dem Justizministerium unterstellt. Neben der Einrichtung für Mädchen in Wiener Neudorf gab es jene für Burschen in Wien (Kaiser-Ebersdorf) sowie in Kirchberg am Wagram (Kimmel 1962, S. 10 ff.). Dies galt bis zum Jahr 1974/75, als die BAfEB im Rahmen der Großen Strafrechtsreform und der damit verbundenen Anpassung des JGG 1961 (Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz) unter Justizminister Christian Broda aufgelöst wurden (Sommerauer/Schlosser 2020, S. 61 f., 167 ff.; Bauer/Hoffmann/Kubek 2013, S. 325).

Im hier fokussierten Forschungszeitraum der 1970er und 1980er Jahre kam es darüber hinaus zu einer Reihe von Gesetzesänderungen in angrenzenden Rechtsgebieten, die sich auf die Jugendwohlfahrt auswirkten. Das gilt etwa für die schrittweise rechtliche Gleichstellung von Müttern unehelich geborener Kinder (Sommerauer/Schlosser 2020, S. 52 ff.) oder für die sukzessive Durchsetzung eines Gewaltverbots gegenüber Kindern und Jugendlichen, etwa die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts 1977 (Ralser/Bechter/Guerrini 2014, S. 140 f.). In der Jugendwohlfahrt selbst hingegen hatte, wie dargelegt, die mit dem JWG 1954 etablierte Rechtsbasis für rund dreieinhalb Jahrzehnte Bestand, wenngleich spätestens ab den 1970er Jahren Versuche ihrer Erneuerung unternommen und

4 Die nicht gedeckten Kosten für letztgenannte Interventionsform wiederum teilten sich Land und Gemeinden im Verhältnis 65:35 Prozent (Gerichtliche Erziehungshilfe) bzw. 30:70 Prozent (Erziehungshilfe). Vgl. exemplarisch TLA, Landeskontrollamt TLA-Zl. 286, Bericht über die Einschau bei der „Wohngemeinschaft Cranachstraße 5 a“ 1985, S. 3.

insbesondere in den 1980er Jahren Reformen auf Länderebene unter Verweis auf das angestrebte neue Grundsatzgesetz legitimiert wurden.

Letztlich dauerte es jedoch bis Ende der 1980er Jahre, als mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) 1989 und den entsprechenden Ausführungsgesetzen der Länder auch in Tirol (T-JWG 1990) die rechtliche Basis in diesem Bereich grundlegend erneuert wurde (Dimmel 2000, S. 210; Schreiber 2010, S. 86). Mit Blick darauf lassen sich zwei zentrale Interventionsformen unterscheiden: (a) die Unterstützung der Erziehung (§ 27), die die Beratung und Betreuung von Erziehungsberechtigten wie Minderjährigen zum Zweck der Förderung der Entwicklung letzterer bzw. der „Erziehungskraft“ ersterer umfasste; und (b) die volle Erziehung (§ 28), womit die Pflege und Erziehung von Minderjährigen in Pflegefamilien, Heimen und sonstigen Einrichtungen, wie zum Beispiel sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, gemeint war.<sup>5</sup> Mit dem JWG 1989 waren tiefgreifende Veränderungen verbunden, etwa die Verankerung des Grundsatzes des geringstmöglichen Eingriffs und der Subsidiarität im Sinne der Aufwertung von freien gegenüber staatlichen Trägern (Scheipl 2011, S. 555 ff.; Stockart-Bernkopf 1989).

Die sozialpolitische Entwicklung der Tiroler Jugendwohlfahrt war während der 1970er und 1980er Jahre maßgeblich von den beiden sozialdemokratischen Sozial- und Gesundheitslandesräten Herbert Salcher (1970–1979) und Friedrich Greiderer (1979–1991) geprägt (Schreiber 2010, S. 82–87).<sup>6</sup> Diese agierten in einem politischen Kontext, der (bis 1989) in Tirol durch die absolute Mehrheit der christdemokratisch-konservativen Österreichischen Volkspartei (ÖVP) gekennzeichnet war. Auf Bundesebene regierte hingegen – von 1971 bis 1983 ebenfalls mit absoluter Mehrheit – die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ). Aufgrund des damals in der Tiroler Landesverfassung verankerten Prinzips des Regierungsproporz (Achrainer/Hofinger 1999, S. 100) stellte die SPÖ trotz ihrer relativen Schwäche während dieser Zeit zwei Mitglieder der acht bzw. neun Personen umfassenden Tiroler Landesregierung.

---

5 Dabei unterschieden wurde auch im JWG 1989 zwischen freiwilligen Erziehungshilfen (§ 29) und solchen, die gegen den Willen der Erziehungsberechtigten (§ 30) auf Veranlassung des Jugendwohlfahrsträgers durchzuführen waren (Stockart-Bernkopf 1989, S. 65 f.). Hinzu kamen die einleitend zum 2. Hauptstück des JWG 1989 verankerten „Sozialen Dienste“ (§§ 11–13). Im Unterschied zu den „Hilfen zur Erziehung“ (§§ 26–34) handelte es sich dabei um „serviceorientierte Angebote, bei denen der Präventionscharakter im Vordergrund steht und welche ohne Intervention des Jugendamtes von den Jugendlichen bzw. deren Eltern in Anspruch genommen werden können“ (Scheipl 2011, S. 556).

6 Der promovierte Rechtswissenschaftler Herbert Salcher, der in der Tiroler Gebietskrankenversicherung tätig war, übernahm 1969 von seinem Vorgänger Karl Kunst die Funktion des Tiroler SPÖ-Obmanns und 1970 das Amt des Soziallandesrats. Beides übte er bis zu seinem Wechsel in die Bundesregierung 1979 aus. Friedrich (teilw. auch Fritz) Greiderer, der ebenfalls Rechtswissenschaft studiert hatte und danach in der Bundespolizeidirektion Innsbruck Karriere machte, übernahm 1979 von Salcher das Amt des Soziallandesrats (Hofbauer 2006).